

Stadt Usingen

Beschluss-Vorlage

Hauptamt

Datum	Drucksache Nr.:
15.08.2022	XI/94-2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	05.09.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2022	
Stadtverordnetenversammlung	17.10.2022	

Neuer Gesellschaftervertrag der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH Hochtaunuskreis, 61250 Usingen

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem neuen Gesellschaftervertrag der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH, Weilburger Straße 5 in 61250 Usingen mit Namensänderung in „Leben und Wohnen im Taunus GmbH“ zuzustimmen.

Sachdarstellung:

Der Gesellschaftervertrag aus dem Jahr 1990 muss aus rechtlichen Aspekten und ebenfalls sprachlich aktualisiert bzw. ergänzt werden.

Eine Gemeinnützigkeit, die aus dem Wohnungsgemeinnützigkeitsrecht von 1990 resultiert, ist nicht mehr existent. Nach rechtlicher Prüfung ist ein Bestandsschutz in der Firmenbenennung wegen unzureichender Voraussetzungen nicht umzusetzen.

Um möglichen Unterlassungsansprüchen seitens Konkurrenten oder Wettbewerbsvereinen vorzubeugen, wird daher dringend eine Streichung der „Gemeinnützigkeit“ in der Überschrift und der Firmierung empfohlen.

Die Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Hochtaunuskreis“ soll nach Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung am 03.11.2022 neu benannt werden in „Leben und Wohnen im Taunus GmbH“.

Es wird empfohlen, dem neuen Gesellschaftsvertrag in Anlage 1, zuzustimmen.

Haushaltsrechtlich geprüft:

-haushaltsrechtlich nicht relevant-

Steffen Wernard
Bürgermeister

Anja Loose
Sachbearbeitung

Anlage(n):

(1) Entwurf Gesellschaftsvertrag